

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **18 (1900)**

Heft 75

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionsprels: 25 Cts. die viergespaltene Borgszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Register de commerce. — Transport-Einnahmen der schweizerischen Nebenbahnen im Dezember 1899. — Recettes des transports des chemins de fer secondaires suisses en décembre 1899. — Gewerkschaften. — Versicherung von Warenhäusern. — Clearinghouses in Amérique. — Ausländische Banken. — Banques étrangères. — Télégramme.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Das Bezirksgericht Weinfelden hat am 24. Februar 1900 auf gestelltes Gesuch beschlossen, es sei der allfällige Inhaber folgender Bank-Obligationen:

- 1) Nr. 11,017, datiert vom 29. April 1890, von Fr. 10,000. — mit Coupon Nr. 40 pro 30. April 1900 und Talon; Gläubiger: Witwe Fisch, Gemeindeammanns, in Zihlschlacht; Schuldner: Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden.
- 2) Nr. 11,021, datiert vom 29. April 1890, von Fr. 9000. — mit Coupon Nr. 10 pro 30. April 1900 und Talon; Gläubiger: Witwe Fisch, Gemeindeammanns, in Zihlschlacht; Schuldner: Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden;
- 3) Nr. 11,353, datiert vom 14. November 1890, von Fr. 12,000. — mit Coupon Nr. 10 pro 15. November 1900 und Talon; Gläubiger: Witwe Severine Fisch-Krapf, in Frauenfeld; Schuldner: Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden;
- 4) Nr. 11,354, datiert vom 14. November 1890, von Fr. 10,000. — mit Coupon Nr. 10 pro 15. November 1890 und Talon; Gläubiger: Witwe Severine Fisch-Krapf, in Frauenfeld; Schuldner: Thurgauische Kantonalbank in Weinfelden;

aufgefordert, die genannten Titel innert der Frist von drei Jahren, von der Publikation im «Schweiz Handelsamtsblatt» an gerechnet, der unterzeichneten Gerichtskanzlei vorzulegen und seine Ansprüche auf die genannten Titel geltend zu machen, widrigenfalls die Obligationen als entkräftet erklärt würden. (W. 43)

Kreuzlingen, 26. Februar 1900.

Gerichtskanzlei Weinfelden:
Dr. A. Deucher.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1900. 26. Februar. Der Inhaber der Firma **J. Tobler** in Bern (S. H. A. B. vom 20. Mai 1883, pag. 622) ändert seine Firma ab in **Berner-Chocolade-Fabrik, J. Tobler (Fabrique de Chocolat de Berne, J. Tobler)**.

26. Februar. Inhaber der Firma **Adelina Di Santo** in Bern ist Adelina Di Santo, geb. Verna, von Fara, St. Martins (Italien), wohnhaft in Bern. Natur des Geschäftes: Epicerie und Handel mit geistigen Getränken. Geschäftslokal: Hopfenweg 40, Bern.

Bureau Biel.

26. Februar. Die Kollektivgesellschaft **Hess frères** in Biel (S. H. A. B. Nr. 20 vom 16. Februar 1888) mit drei Zweigniederlassungen in Aarau, Solothurn und Basel, ist infolge Übertragung des Geschäftes auf die nachfolgende Kollektivgesellschaft erloschen.

Salomon Hess, allié Striber, in Solothurn; Gabriel Hess, allié Levy, in Biel, und Emanuel Hess, allié Rueff, in Basel, alle drei von Aegerten gebürtig, haben unter der Firma **Hess frères (Gebrüder Hess)** mit Hauptniederlassung in Biel und Filialen in Solothurn, Aarau und Basel, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche ihren Anfang bereits am 20. Januar 1900 genommen hat und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Hess frères» übernimmt. Natur des Geschäftes: Manufakturwaren und Möbelhandlung. Geschäftslokal: Nidaugasse 5, zur «Stadt Mülhausen», in Biel.

Bureau de Courtaury

26 février. Le chef de la maison **Gustave Gigandet**, à Tramelan-dessus est Gustave Gigandet, à Tramelan-dessus. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie. Bureau: Tramelan-dessus.

Bureau Langnau (Bezirk Signau).

26. Februar. Unter der Firma **Käsergenossenschaft Brandösch**, mit Sitz in Brandösch, Gde. Trub, hat sich eine Genossenschaft gebildet, welche die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten bezweckt. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten oder später von der Hauptversammlung aufgenommen wird. Der Austritt kann jederzeit auf Schluss eines Rechnungsjahres vormittels sechsmonatlicher Kündigung an den Vorstand erfolgen. Jedes Mitglied hat wenigstens einen Stammanteil von Fr. 150 zu übernehmen. Einem austretenden Mitglied werden für den Stammanteil 50 bis 70% des Nominalbetrages bezahlt. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Hauptversammlung der Genossenschaft; b. der von dieser Hauptversammlung gewählte Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten (zugleich Kassier) und einem Sekretär. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft im Verkehr mit Dritten und vor

Gericht. Der Präsident, bezw. der Vicepräsident und der Sekretär führen namens der Genossenschaft die verbindliche Unterschrift und zwar kollektiv. Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt zwei Jahre. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Aus dem Gewinne wird den Mitgliedern eine Dividende von 5% ihres Stammanteil-Nominalbetrages per Jahr bezahlt, welche sich jedoch bei Gebäude-Reparaturen verhältnismässig reduziert. In den Vorstand sind unterm 14. Oktober 1899 gewählt worden: als Präsident: Johann Wüthrich, Gutsbesitzer, in Unter-Brandösch; als Vicepräsident, zugleich Kassier: Johann Fankhauser, Landwirt, im vordern Zingen, und als Sekretär: Christian Wüthrich, Gutsbesitzer, in Ober-Brandösch, alle von und zu Trub.

Obwalden — Unterwalden-le-haut — Tervaldo alto

1900. 26. Februar. Aus der Kollektivgesellschaft **Familie Müller** in Sarnen (S. H. A. B. vom 6. Januar 1898, pag. 13) ist Hermann Müller ausgetreten, und es erloscht damit dessen Unterschriftsberechtigung. In die Firma ist sodann neu eingetreten Rosalia Müller, geb. Amstalden, in Sarnen. Firma und Geschäftszweige bleiben die bisherigen.

Bureau de Fribourg.

1900. 24 février. La raison **Aug. Starkmann**, à Fribourg (F. o. s. du c. 1897, page 313), a cessé d'exister ensuite de renonciation du titulaire.

26 février. La raison **Victor Rothey**, à Lentigny (F. o. s. du c. 1883, page 417), a été raliée d'office ensuite du décès du titulaire survenu il y a plus d'un an.

Solothurn — Soleure — Soletta

Bureau Olten.

1900. 26. Februar. Unter dem Namen **Executivcomité der schweizerischen Grossloge des unabhängigen Ordens der Guttempler** besteht, auf unbestimmte Zeitdauer, mit Sitz am jeweiligen Wohnorte des Grosssekretärs, derzeit in Olten, ein Verein nach Art. 716 O. R. mit dem Zwecke, im Rahmen und nach Sinn und Geist der Statuten, Reglemente und Beschlüsse der genannten Grossloge dem Gebrauche alkoholhaltiger Getränke als Genussmittel in jeder Form entgegenzutreten. Der Abstinenzbewegung mit allen erlaubten Mitteln zum Durchbruch und zum Siege zu verhelfen und den Guttemplerorden überall auszubreiten. Mitglied des Vereins ist jeder gutsehende Guttempler männlichen oder weiblichen Geschlechtes, welcher durch die Grossloge des I. O. G. T. (Independent Order of Good Templars) in das Executivkomitee gewählt worden ist. Die Zahl der Mitglieder ist eine begrenzte und beträgt 6—9 Personen. Solange die Auflösung des Vereins nicht beschlossen ist, steht jedem Mitglied der Austritt frei; derselbe ist dem Präsidenten des Vereins (Grosstemplar) schriftlich anzuzeigen. Sobald ein Vereinsmitglied aufhört, gutsehendes Mitglied einer untergeordneten Loge des Guttemplerordens zu sein oder den Grosslogengrad verliert, so ist es aus dem Verein auszuschliessen; ferner ist ein aus der Gerichtsbarkeit der schweizerischen Grossloge tretendes Vereinsmitglied gehalten, aus dem Verein auszuschliessen, bezw. es wird aus der Liste der Mitglieder gestrichen. Wer auf irgend eine Weise vom Verein zurücktritt (freiwilligen Austritt, Tod, Ausschluss oder Streichung), verliert jeden Anspruch am Vereinsvermögen. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen. Organe des Vereins sind: Die Plenarversammlung und der Vorstand (Bureau); beide können zur Besorgung besonderer Geschäfte vorübergehend Ausschüsse bestellen. Publikationen erfolgen durch Cirkular oder durch Auskundung im «Schweizer Guttempler». Der Vorstand (das Bureau) besteht aus dem Präsidenten (Grosstemplar), dem Stellvertreter (Grosskanzler) und dem Sekretär (Grosssekretär). Der Vorstand vertritt den Verein gegenüber dritten Personen und vor Gericht. Die Vorstandsmitglieder führen je zu zweien die für den Verein rechtsverbindliche Unterschrift durch kollektive Zeichnung. Präsident (Grosstemplar) ist Dr. Arthur Liebetanz, Arzt, in Ermatingen; Stellvertreter (Grosskanzler): Carl Witz, Fürsprecher, in Langenthal; Sekretär (Grosssekretär): Wilhelm Geiger, in Olten. Die Auflösung des Vereins kann, solange die schweizerische Grossloge des I. O. G. T. besteht, nur mit deren Ermächtigung erfolgen, und es ist in diesem Falle das sämtliche Vereinsvermögen dieser Grossloge auszuliefern. Sollte letztere dann nicht mehr existieren, so ist das Vereinsvermögen dem h. Bundesrat der schweiz. Eidgenossenschaft zur provisorischen gesonderten Verwaltung abzuliefern, und wenn sich später nach den Principien des I. O. G. T. ein neuer analoger Verein bildet, demselben zu verabfolgen. Konkurrieren bei der Vermögensherausgabe gleichzeitig mehrere analoge Vereine, so ist es der Einsicht des h. Bundesrates anheimzustellen, das fragliche Vermögen dem einen oder dem andern dieser Vereine auszuliefern.

Tessin — Ticino — Ticino

Ufficio di Biasca.

1900. 26 febbraio. In base a contratto stipulato li (24) ventiquattro febbraio (1900) millenovecento tra Pasquale Sala fu Ferdinando, di Biasca suo domicilio, capo della casa **Sala Pasquale**, in Biasca, e la ditta «Corecco e Co», pure in Biasca, l'iscrizione pubblicata sul Foglio ufficiale svizzero di commercio li 10 gennaio 1900 al n. 8, pag. 32, e riportata sul Foglio ufficiale cantonale, n. 10 a. corrente, è da ritenersi come nulla e non avvenuta.

L'attivo e passivo gravante la fabbrica di gazosa e seltz vien quindi nuovamente assunto dalla prefata ditta **Corecco e Co** in Biasca, costituita tra Giuseppe Destefani, di Palermo, domiciliato in Biasca, e Carolina Corecco, figlia di Pasquale Sala, autorizzata dal proprio marito Antonio Corecco, pure in Biasca domiciliata, che continua l'esercizio della fabbrica suindicata come ad iscrizione, li 1. settembre 1898, n. 248, pag. 1037, pubblicata sul Foglio ufficiale svizzero di commercio.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Transporteinnahmen der schweizerischen Nebenbahnen — Recettes des transports des chemins de fer secondaires suisses
im Dezember 1899 en décembre 1899

Betriebs- Längen Loisirs d'explo- itation	Linien — Lignes	Verkehr — Trafic				Einnahmen — Recettes						Total-Einnahmen 1. Januar — 31. Dez.		Kilometer-Ertrag 1. Jan. — 31. Dez.	
		Personen Voyageurs		Güter Marchandises		Personen Voyageurs		Güter Marchandises		Total		Total des recettes 1er janvier au 31 déc.		Recettes par km 1er janvier au 31 déc.	
		1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899	1898	1899
	Normalspurbahnen — Voie normale	Zahl Nombre	Zahl Nombre	Tonnen Tonnes	Tonnen Tonnes	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
50 50	Schweizerische Südostbahn	29,907	30,880	5,843	4,310	15,811	15,800	16,344	14,500	32,155	30,300	466,139	458,086	9,201	9,061
50 50	Schweizerische Nordostbahn	23,844	22,000	6,218	7,685	16,814	15,200	19,289	19,600	36,103	35,500	777,018	752,682	15,540	15,064
48 48	Emmenthalbahn	44,744	47,806	20,619	19,740	17,643	18,200	30,701	29,350	48,344	48,150	667,988	668,124	15,532	15,588
41 41	Jura Neuchâtel	—	26,000	—	3,532	—	11,000	—	9,970	—	20,970	—	185,089	—	4,514
40 40	Thunersee-Bahn	65,000	82,000	10,760	11,700	33,300	40,900	24,470	22,810	57,770	63,110	998,283	1,015,413	24,957	25,885
40 40	Thunersee-Bahn	81,892	39,700	5,840	5,727	14,679	14,080	15,648	14,720	30,327	28,800	407,151	413,827	10,180	10,346
27 27	Huttwil-Wolhusen	16,571	17,460	5,093	5,063	11,516	12,800	18,306	17,680	29,822	29,980	571,208	643,184	21,156	23,822
26 26	Toggenburgerbahn	11,910	10,800	3,793	3,224	4,469	4,500	8,084	7,300	12,553	11,800	176,398	180,055	6,782	6,926
25 25	Fribourg-Morat	26,147	28,300	4,187	4,020	11,192	12,510	14,387	14,040	25,579	26,550	344,844	353,572	13,794	14,148
23 23	Sülle-Romont	3,933	3,650	769	765	3,420	3,390	2,162	2,320	5,582	5,710	36,970	37,659	1,564	1,681
19 19	Sihlthalbahn	7,521	7,760	3,614	3,603	5,377	5,580	17,266	16,890	23,648	22,290	316,228	337,896	16,644	17,784
19 19	Langenthal-Huttwil	26,926	27,250	10,835	10,615	7,064	7,503	13,398	13,104	20,482	20,607	258,834	276,186	13,623	14,586
16 16	Travers-Regional	14,076	16,000	4,493	3,980	5,368	5,800	7,791	7,600	13,149	13,400	162,146	168,896	10,820	11,260
14 14	Pont-Brassus	19,878	20,950	2,941	3,523	4,841	5,790	6,509	7,220	11,350	12,010	160,207	178,015	11,443	12,715
12 12	Spiez-Erlenbach	—	6,260	—	461	—	2,190	—	1,980	—	4,150	—	26,189	—	1,867
12 12	Uetlibergbahn	6,870	6,010	1,314	1,102	3,149	2,610	3,469	3,090	6,618	5,700	82,643	91,349	6,837	7,614
9 9	Wald-Rütli	6,406	3,475	60	29	6,772	3,526	938	880	7,710	4,356	128,817	115,537	13,757	12,615
7 7	Bödelbahn	7,260	9,400	1,721	1,459	3,008	3,230	3,199	2,800	6,207	6,030	91,994	90,650	13,142	12,950
5 5	Oensingen-Balsthalbahn	1,512	1,820	1,483	818	257	410	1,368	890	1,610	1,300	40,709	45,504	8,142	8,761
5 5	Kriens-Luzern	—	10,200	—	3,436	—	1,700	—	3,844	—	5,644	—	38,405	—	7,681
4 3		29,541	31,857	1,810	1,887	4,113	4,238	2,108	2,041	6,216	6,279	83,273	84,835	27,758	28,278
427 487	Schmalspurbahnen — Voie étroite	372,127	448,992	90,443	97,159	168,803	190,507	205,417	212,959	874,220	408,466	5,758,720	6,322,058	13,456	12,776
92 92	Rhätische Bahn	36,695	35,765	6,791	5,861	46,963	44,335	66,934	53,278	113,297	97,613	1,439,661	1,593,040	15,649	17,316
86 86	Viège-Zermatt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	518,461	592,469	14,402	16,468
82 82	Berner Oberland-Bahnen	4,272	4,000	752	370	4,309	4,000	5,624	3,500	9,933	7,500	626,644	674,714	19,583	21,084
6 6	Lauterbrunn-Mürren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159,341	166,613	26,557	27,769
27 27	Saignelégier-Chaux-de-Fonds	9,643	10,665	1,088	1,239	5,697	6,282	4,729	5,218	10,426	11,450	142,438	153,075	5,276	5,555
26 26	Appenzeller Bahnen	29,631	29,500	3,093	3,117	13,129	13,800	11,212	10,900	24,841	24,700	333,796	351,537	12,888	13,521
25 25	Yverdon-St-Croix	3,560	3,690	932	1,161	4,031	3,972	6,448	5,170	10,474	9,142	126,669	143,693	5,067	5,748
24 24	Lausanne-Echallens-Bercher	8,998	9,209	1,581	1,805	5,557	5,775	5,715	6,843	11,272	12,518	160,337	147,680	6,681	6,153
20 31	Bière-Apples-Morges	5,189	5,260	1,616	548	3,513	3,520	4,864	3,020	7,877	6,540	96,621	86,580	4,881	2,798
18 18	Frauenfeld-Wyl	11,882	13,080	1,024	845	5,897	6,150	2,999	2,910	8,896	9,060	110,593	110,010	6,144	6,114
17 17	Pont-Sagne-Chaux-de-Fonds	6,840	7,679	208	415	3,737	3,808	1,468	1,447	5,190	4,758	61,126	60,685	3,596	3,570
14 14	Appenzeller Strassenbahn	14,808	15,112	821	827	8,240	9,069	4,058	4,388	12,298	13,407	186,271	190,884	13,305	13,685
14 14	Waldenburgerbahn	8,827	7,674	592	711	3,318	3,363	1,830	1,940	5,148	5,303	86,101	84,521	6,879	6,037
13 13	Birsighalben	72,849	73,246	563	293	13,262	13,415	1,442	1,311	14,694	14,726	159,725	201,138	14,594	15,672
11 11	Neuchâtel-Cortailod-Boudry	65,768	60,109	149	109	14,059	10,761	485	429	14,544	11,190	164,130	161,340	14,921	14,647
2,61 9,93	Allaman-Aubonne-Gimel	7,611	7,656	176	75	2,397	2,413	490	428	2,887	2,841	34,858	41,665	13,356	4,196
9,7 9,7	Bern-Muri-Worb	17,271	14,060	15	38	4,624	4,755	283	1,013	4,907	5,768	16,270	74,889	1,977	7,721
9 9	Tramelan-Tavannes	4,160	4,615	489	444	2,223	2,467	1,916	1,746	4,139	4,213	62,324	67,670	6,925	7,519
6,75 6,75	Rigi-Kaltbad-Scheidegg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23,282	23,745	3,446	3,518
5 5	Brenets-Loche	7,803	15,405	40	35	2,313	4,929	198	176	2,511	5,105	44,739	42,315	8,948	8,463
4 4	Sissach-Gelterkinden	10,098	10,593	99	97	1,932	2,042	356	352	2,288	2,394	80,320	81,106	7,580	7,777
412,06 433,93	Zahnradbahnen — Orémallère	324,620	327,818	19,919	17,980	145,191	144,204	119,981	104,019	265,122	248,228	4,612,687	5,004,879	11,194	4,416
23 23	Elektr. Bahn Stansstad-Engelberg	2,753	3,080	192	227	2,745	2,396	1,287	2,548	4,032	4,944	18,861	20,620	820	8,965
18 18	Wengernalpbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478,069	528,891	26,599	29,272
12 12	Arth-Rigibahn	5,414	4,272	281	239	733	682	810	682	1,543	1,564	224,500	230,150	18,705	19,179
9,03 9,03	Gornegrathbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	86,799	251,209	9,502	27,819
9 9	Monte Generoso	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59,515	85,613	6,613	7,290
8 8	Glion-Rochers-de-Naye	—	1,218	—	—	—	2,821	—	344	—	3,165	148,170	168,750	18,521	21,094
7 7	Brienzler Rothornbahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 7	Rorschach-Heiden	4,232	4,400	1,542	805	3,856	4,119	8,067	6,711	11,928	10,530	143,271	156,711	21,182	22,387
7 7	Vilans-Rigibahn	2,642	2,849	310	602	9,520	8,947	3,010	5,942	12,580	14,889	464,754	516,860	66,393	73,887
5 5	Pitzun-Bahn	316	680	1	6	3,767	5,909	20	92	3,787	6,001	236,289	264,664	47,258	52,933
93,03 93,03	Strassenbahnen — Tramways	18,857	16,499	2,276	1,879	20,621	24,374	18,194	16,819	83,815	41,193	1,864,228	2,387,048	20,089	25,059
24,68 24,68	Tramways suisses	528,418	599,319	—	—	70,452	75,440	1,150	1,157	71,602	78,597	944,900	982,857	38,266	39,824
13,49 13,49	Städt. Strassenbahn Zürich	622,494	748,706	—	—	80,065	95,415	—	—	80,065	95,415	982,998	1,205,615	72,809	62,966
11,98 11,98	Basler Strassenbahnen	456,657	486,948	—	—	61,377	64,155	—	—	61,377	64,155	778,274	818,090	65,237	68,374
11,50 11,50	Mikr. Strassenbahn Allodios-Barnet	37,421	32,805	—	—	7,406	7,203	—	—	7,406	7,203	74,440	77,680	6,475	6,758
10,96 14,87	Tramways Lausanne	214,120	247,854	—	—	26,444	30,363	—	—	26,444	30,363	332,088	388,976	30,300	26,831
10,50 10,50	Elektr. Strassenbahn Rolle-Gimel	6,714	5,175	9	152	1,516	1,450	23	239	1,639	1,739	6,200	40,358	590	3,344
10,49 10,49	Vevrey-Montreux-Chillon	124,031	119,312	—	—	18,992	18,298	—	—	18,992	18,298	254,593	260,580	24,270	24,341
9,28 9,28	Trambahn St. Gallen	139,098	140,469	—	—	23,742	25,809	—	—	23,742	25,809	277,274	309,002	30,041	33,478
7,68 7,68	Berner Tramway	227,739	233,732	8	10	24,814	25,408	79	101						

Gewerkschaften.

Einem Referate über vier von W. Sombart, in Breslau, gehaltene Vorträge entnehmen wir folgende Ausführungen: Die Gründung von Arbeitervereinen habe weltgeschichtliche Bedeutung. Ueberall, wo die kapitalistische Produktionsweise sich entwickelt habe und herrschend geworden sei, hätten sich die Arbeiter in typischer Weise organisiert. Niemand könne achtlos an dieser Erscheinung vorbeigehen. Jeder müsse suchen, ihre Ursachen zu erkennen und sich ein Urteil zu bilden. Die modernen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen sind nicht mehr Berufsvereine im engen Sinne der alten zünftlerischen Organisationen. Hier sind tatsächlich Berufe verschiedenster Art vereinigt, wie das Daugeverbe, Textilbranche, Metallbranche etc., zeigen. Die Aufgabe der modernen gewerkschaftlichen Organisation ist, dem Arbeiter zu nützen und zu helfen und zwar innerhalb der jetzt bestehenden kapitalistischen Produktionsweise. Die gewerkschaftliche Bewegung muss daher scharf unterschieden werden von der sozialistischen Bewegung, die ganz neue Grundlagen der Produktion und der menschlichen Gesellschaft schaffen will.

Auf zwei Wegen sucht die gewerkschaftliche Bewegung ihr Ziel zu erreichen. Der erste Weg, die Unterstützung in Krankheits- und Todesfällen, bei Unfall und Invalidität scheidet in Redners Betrachtung aus. Derartige Unterstützungsbestrebungen, früher gewiss die Hauptsache, sind mehr und mehr zurückgetreten und zur Aufgabe des Staates geworden, da die gewerkschaftlichen Organisationen diese Aufgabe nur unvollkommen erfüllen können und Wichtigeres zu thun haben. Der zweite Weg, die Hauptaufgabe der Gewerkschaften, ist, dem arbeitenden Arbeiter zu helfen in seinem Streben nach besseren Arbeitsbedingungen. Man hat aus der Situation des Arbeiters gegenüber dem Kapitalisten die Folgerung gezogen, dass sich der Arbeiter in der Rolle des Warenverkäufers befindet, indem er seine Arbeitskraft verkauft gleich anderen auf dem Markte verkauften Waren. Die Gewerkschaft bestrebt sich daher, den Preis der Ware Arbeitskraft durch geeignete Beeinflussung der Ware: d. h. des Arbeitsmarktes, zu erhöhen. Man sucht Angebot und Nachfrage zu regeln durch Arbeitsnachweis, Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Die englischen Gewerkschaften zeigen am besten, dass der Streik von den Gewerkschaften nicht als das hauptsächlichste Kampfmittel angesehen wird, dass sie sich vielmehr höhere Ziele gesteckt haben. Sie streben nach und nach zur friedlichen Vereinbarung bestimmter Arbeitsbedingungen, nach denen sich alle Angehörigen des Berufes, Unternehmer und Arbeiter, zu richten haben. Diese Vereinbarungen sind unter dem Namen "Tarifgemeinschaften" bekannt und von einzelnen Gewerkschaften schon praktisch durchgeführt. Das zeigt, dass die Gewerkschaften nicht nur den Krieg, sondern auch den Frieden im Gewerbe zu organisieren streben. Die Durchführung solcher Vereinbarungen erfordert neben eideem komplizierten Unterhandlungsmechanismus auch entsprechende Strafmittel. Das Einfachste wäre hier, der Staat stände den Korporationen zur Seite und zwänge den disziplinosen Arbeiter wie Unternehmer zur Beachtung der Vereinbarungen. Das that der Staat zur Zeit des mittelalterlichen Staatswesens, der moderne Staat that das jedoch nicht. Es bleibt nur der Weg der Selbsthilfe. Die Taktik der englischen Gewerkschaften ist die der gemeinsamen, wohlverstandenen Interessenvertretung. Diese überbrückt freilich nicht die Gegensätze, sie schafft nicht die sociale Frage aus der Welt, sie ist nicht die ultima ratio der Arbeiterbewegung, aber sie vermindert die Friktionen zwischen zwei Interessentengruppen und die schweren Folgen solcher Reibungen. Es ist nach Sombart zu konstatieren, dass die deutsche Gewerkschaftsbewegung noch gering ist, aber es ist die Tendenz zur Einheitlichkeit, zu frischem Leben vorhanden. Die Gründe für die bisherigen geringen Leistungen sieht Sombart zunächst im Verhalten massgebender Faktoren im Staate. Unvollkommenes Koalitionsrecht, beschränkte Vereinsgesetzgebung, unfreundliches Verhalten der Verwaltungsbehörden, der Gerichte, der öffentlichen Meinung und der Unternehmer hätten sehr auf die ungenügende Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hingewirkt. Die Scheidung der Vereine nach politischen und religiösen Anschauungen führt eine Zersplitterung der Kräfte herbei. Eine gewerkschaftliche Bewegung, die von den Führern der politischen Bewegung so nebenbei geleitet wird, muss natürlich in der Entwicklung zurückbleiben.

Gowiss ist die Gewerkschaftsbewegung allein nie im stande, alle die Schäden zu beseitigen, die den Arbeitern aus den herrschenden wirtschaftlichen Zuständen erwachsen. Solange Nichtorganisierte da sind, muss für diese und besonders für die Weiber und Kinder Schutz gegen jene Schäden in anderer Weise gefunden werden. Hier muss der Staat durch Schutzgesetze eingreifen. Auch innerhalb der Sphäre der Gewerkschaftsbewegung soll der Staat gegen die zum Teil übermächtigen wirtschaftlichen Schäden helfen durch Arbeiterschutzgesetze, z. B. durch Einführung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages, Verbot der Hausindustrie, des Truicksystems u. s. w. Der Arbeiter behält also ein lebhaftes Interesse daran, dass die Staatsmaschine auch für ihn arbeite, und deshalb muss auch in der Zukunft die politische Bewegung den Arbeitern unentbehrlich bleiben. Auch die englische Arbeiterbewegung hat stets Einfluss auf die Staatsmaschine zu gewinnen gesucht. Sie hat infolge der eigenartigen politischen Verhältnisse es zwar nie zu einer selbständigen politischen Bewegung gebracht, aber die Arbeiter konnten infolge des Umstandes, dass es dort nur zwei fast gleich starke bürgerliche Parteien giebt, fast immer das Zünglein an der Wage bilden.

England zeigt, dass die wirtschaftliche Lage der Unternehmer dort, wo eine starke Organisation der Arbeiter einwirkt, nicht schlechter, sondern besser ist als dort, wo die betreffenden Organisationen nicht vorhanden sind. Der Unternehmer kann unter fest geregelten Arbeitsbedingungen viel sicherer arbeiten und weiss, dass er, unter Garantie der Gewerkschaften, seine Arbeit zu bestimmter Zeit geliefert bekommt.

Auch vom höheren Standpunkt aus ist die Gewerkschaftsbewegung freudig zu begrüssen. Sie drängt eben durch das Streben nach Vertiefung der Arbeitskraft die wirtschaftliche Entwicklung in höhere Bahnen. Sie zwingt geradezu zur grösstmöglichen Ausnutzung aller Produktivkräfte. Niedrige Löhne, lange Arbeitszeit und niedrige Technik des Produktionsprozesses bedingen sich ebenso wie hohe Löhne, kurze Arbeitszeit und hochentwickelte Technik. Ebenso kann die Gewerkschaftsbewegung einige Hauptfehler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung heilen oder mildern. Die sogenannte Ueberproduktion und die durch sie bewirkten Krisen werden durch die Hebung des Lebensniveaus der Massen verringert. Es giebt kein sichereres Absatzgebiet, als in Hebung der Kaufkraft der Massen. Die niedrige Lebenshaltung der Arbeiter sei einer der grössten Schäden unserer Volkswirtschaft. Freilich, geschaffen hat der Kapitalismus das Elend nicht, das vorher schon in grosserem Umfange da war, aber er hat den Kontrast geschaffen zwischen der rapid steigenden Lebenshaltung der Besitzenden und der immer noch ganz ungenügenden Lebenshaltung der Arbeiter. Und damit hat er auch die Kritik geschaffen. Auch hier wirkt die Gewerkschaftsbewegung segensreich. Das Wichtigste aber ist, dass sie den Arbeiter emporhebt, ihn zum mitbestimmenden Faktor in der wirtschaftlichen Entwicklung werden lässt. So wird an die Stelle des indu-

striellen Feudalismus ein industrieller Konstitutionalismus treten. Das grosse Problem der Zukunft sei, die Demokratisierung aller politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu erzielen.

Verschiedenes. — Divers.

Versicherung von Warenhäusern. Das Centralblatt der preussischen Bauverwaltung macht Mitteilungen über die den einzelnen Besitzern auferlegten Forderungen:

Das Kellergeschoss, in welchem die ankommenden Waren abgenommen werden, die abgehenden ausgeliefert werden, muss feuerfest gegen die Schaufenster, den Warenhausinnenraum und dessen Treppen abgeschlossen und in Abteilungen von etwa 500 Quadratmeter, deren jede zwei gesicherte Zugänge erhält, getrennt werden. Es ist mit breiten Gängen, einer Notheleuchtung und Entlüftungseinrichtung zu versehen; die Warenbaustreppen dürfen nicht direkt in den Keller hinabführen. Das Dachgeschoss sowie etwaige obere, als Werkstätten oder Lagerraum benutzte Geschosse dürfen keinerlei Verbindung mit dem grossen Innenraum haben, müssen gegen die Treppenhäuser massiv oder durch feuersichere Thüren abgetrennt sein und feuersichere, genügend bezeichnete, jederzeit auch bei etwaiger Verqualmung der Haupttreppen, passierbare Rückzugslinien für das Personal besitzen. Im Innenraum ist die Herstellung einzelner Abteilungen durch feuersichere Rolläden, Thüren oder Asbest-Vorhänge möglichst angestrebt. Die Brüstungen, welche die Geschosse gegen den Innenraum begrenzen, sind durch Drahtglas zu schliessen. Es dürfen aber in 2 Meter Abstand von ihnen brennbare, die Uebertragung des Feuers erleichternde Stoffe nicht ausgestellt werden. Falls das Aushängen von Stoffen oder Teppichen für das Geschäft notwendig ist, wird das Drahtglas bis zur Decke zu führen sein. Die Gänge sind so anzulegen, dass sie die Entleerung in kürzester Zeit sicherstellen. Die wichtigeren Gänge müssen 2 1/2 Meter breit sein. An den für die Entleerung hauptsächlich in Betracht kommenden Gängen des Erdgeschosses dürfen leicht entzündliche Stoffe nicht aufgestellt werden. Solche die Waren bis zur Decke gelagert werden, so sind eine Meter hohe Schutzstreifen aus Blech oder Asbest zur Erzielung von Abteilungen unter der Decke anzubringen. Die Thüren und Ausgänge müssen in geradliniger Verbindung mit den Gängen stehen, nach aussen aufschlagen und ohne Kanten- oder Schubriegel sein. Die nach den Treppenhäusern führenden Thüren sind feuersicher anzulegen, und etwaige Glasteilungen aus Drahtglas herzustellen. Die Treppen müssen, falls sie der Stiehlamme nicht widerstehen würden, an der Unterfläche feuersicher bekleidet werden; sie dürfen auch nicht verstellt oder derart geschmückt werden, dass dadurch die Uebertragung eines Feuers ermöglicht wird. Treppenhäuser und Lichthöfe sind mit Entlüftungseinrichtungen zur Abführung des Rauches zu versehen. Die Schaufenster dürfen nur so beleuchtet sein, dass sich zwischen ihnen und den Beleuchtungskörpern nebst Leitungen eine Glasscheibe befindet. Im übrigen müssen Leitungen und Glühbirnen, soweit sie der Berührung ausgesetzt sind, in Verkaufs-, Arbeits- und Lagerräumen besonders geschützt, die Bogenlampen mit dicht schliessenden Metalltellern versehen werden. Für Rettung der Angestellten ist ein Alarmsignal, das vom Keller bis zum Dach gleichzeitig ertönt, einzurichten, und müssen die Arbeitsräume grössere Fenster für die Rettung erhalten. Zur Verhütung der Gefahr sind ferner Forderungen gestellt, die sich auf die Anlage eines Blitzableiters, die Heizungsanlagen, die Gasmesser, Gaskoch- und Bügelapparate, Beleuchtungsgegenstände und Löscheinrichtungen beziehen. Die Höchstzahl der Besuche soll im Verhältnis zur Breite der Treppen, Gänge und Ausgänge bestimmt werden.

Clearinghouses en Amérique. Les opérations des clearing-houses des Etats-Unis en 1899 ont été plus importantes qu'en aucune année précédente. C'est un des nombreux et des plus certains témoignages de l'extraordinaire prospérité qui a régné en Amérique l'année dernière. Voici, d'après Bradstreet's, les chiffres qu'ont atteints ces opérations pendant les dix dernières années:

1899	\$ 99,504,000,000
1898	68,500,000,000
1897	57,085,000,000
1896	50,932,000,000
1895	53,088,000,000
1894	45,396,000,000
1893	64,020,000,000
1892	61,902,000,000
1891	56,805,000,000
1890	60,733,000,000

Voici pour les douze villes où les opérations des clearing-houses ont porté sur plus de 500 millions de dollars les chiffres relatifs à 1898 et 1899:

	Millions de dollars		Accroissement %
	1899	1898	
New-York	60,762	41,972	45
Boston	7,086	5,426	31
Chicago	6,612	5,517	20
Philadelphia	4,311	3,672	31
Saint-Louis	1,698	1,455	12
Pittsburg	1,523	976	57
Baltimore	1,210	940	29
San Francisco	971	818	19
Cincinnati	748	641	17
Cansas-City	648	585	11
Minneapolis	539	460	17
Cleveland	513	392	32

Dans l'ensemble des Etats-Unis l'accroissement est de 36,5% de 1898 à 1899. Le clearing-house de New-York fait à lui seul près des deux tiers des opérations totales.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Oesterreichisch-Ungarische Bank.

15. Februar.	23. Februar.	15. Februar.	23. Februar.
Metallbestand		Notencirkulation	
auf das Ausland	55,130,929	56,213,692	69,837,896
auf das Inland	286,677,625	276,038,234	66,622,679

Télégramme du 23 février. Le gouvernement britannique notifie que le contrôle ne s'applique pas aux télégrammes à destination de Ste-Hélène et Ascension qui sont expédiés par câble directe voie St-Vincent.

PRUDENTIA

Aktiengesellschaft für Rück- und Mitversicherungen.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre zu der am
Samstag, den 10. März 1900, vormittags 10¹/₂ Uhr,
im Geschäftslokale der Gesellschaft in Zürich, Gotthardstrasse 43,
stattfindenden (259)

ausserordentlichen Generalversammlung

einzuladen, in welcher folgende Geschäfte zur Behandlung kommen werden:

- 1) Erhöhung des Grundkapitals von ein halb auf drei Millionen Franken durch Ausgabe von 1000 Aktien à 1500 Franken.
- 2) Revision der Statuten.

Die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Erhöhung des Grundkapitals und die Revision der Statuten werden den Herren Aktionären zugestellt.
Die zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigenden Karten können von Donnerstag den 8. März c. an auf unserem Kassabureau bezogen werden.

Zürich, den 17. Februar 1900.

PRUDENTIA, Aktiengesellschaft für Rück- u. Mitversicherungen,
Der Verwaltungsrat: Der Direktor:
Herm. Nabholz, Präsident. Wasels.

Schweiz. Rückversicherungs-Gesellschaft.

Wir beehren uns hiermit, die Herren Aktionäre zu der am
Samstag, den 10. März 1900, vormittags 9¹/₂ Uhr,
im Geschäftslokale der Gesellschaft in Zürich, Gotthardstrasse 43,
stattfindenden

ausserordentlichen Generalversammlung

einzuladen, in welcher folgendes Geschäft zur Behandlung kommen wird:

Revision der Statuten.

Die Anträge des Verwaltungsrates betreffend die Revision der Statuten werden den Herren Aktionären zugestellt.

Die zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigenden Karten können von Donnerstag, den 8. März c. an auf unserem Kassabureau bezogen werden. (258)

Zürich, den 17. Februar 1900.

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft,
Der Verwaltungsrat: Der Direktor:
Herm. Nabholz, Präsident. Wasels.

Zürcher Depositenbank.

Die Dividende pro 1899 wird von heute an mit 7% =
Fr. 35.— per Aktie gegen Coupon Nr. 7 der Aktien Nr. 1—2500,
Fr. 17.50 per Aktie gegen Coupon Nr. 7 der Aktien Nr. 2501—4000
ausbezahlt. (311)

Zürich, 1. März 1900.

Kündig, Wunderli & C^{ie},

Uster (Kt. Zürich). (117)

Specialfabrik für

Schmirgel-, Schleif- und Poliermaschinen

und Schmirgelwaren jeder Art.

Ventilatorenfür Schmeldefeuer, sowie zum Entlüften von Fabriken, Restaurants etc.
Komplette Entstaubungs- und Spänetransport-Anlagen
nach bewährtem System für alle Holzbearbeitungs-Etablissements.

Die billigste Betriebskraft sind

Kraftgas-Anlagen System Taylor

mit eigener Gasbereitung 6—100 HP. Garantie 3—4 Centimes per HP-Stunde. Wenig Raumbedarf. Keine besondere Wartung.

Der Gaserzeuger Taylor

kann für jeden Ventil-, Gas-, Benz- oder Petrolmotor verwendet werden und vermindert seine Anbringung die Betriebskosten auf 3 Cts. per HP-Stunde.

Weitgehendste Garantie. — Zahlreiche Referenzen. (215)

GILLIÉRON & AMREIN, Constructeurs, VEVEY.

erstellen

Pferdestall-

und (178)

Geschirrkammer-
Einrichtungen.**St. Gallische Kantonalbank.**

Wir geben so lange Konvenienz aus:

4% Obligationen

auf 3 Jahre fest mit nachheriger gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung,
in durch 100 teilbaren Beträgen von Fr. 1000 an, auf den Namen oder auf
Inhaber lautend.

(1695)

Die Bankdirektion.

Impresa di Navigazione sul Lago Maggiore.

On porte à connaissance des Messieurs les actionnaires de l'Impresa di
Navigazione sul Lago Maggiore que le coupon n° 11 est payable à partir du
15 mars en Lires quarante-cinq et que le change en monnaie suisse sera à
convenir directement entre le porteur d'actions et la caisse de paiement.

Les caisses de paiement sont les suivantes:

Zaccaria Pisa, Milan (Rue St-Joseph, 4).
Les Fils Dreyfus & C^{ie}, Bâle.
Banque de Lucerne, Lucerne.
E. Sidler & C^{ie}, Lucerne.
Banque de la Suisse Italienne, Lugano.
Banque Cantonale Ticinese, Bellinzona.

Milan, 26 février 1900.

(313)

Le conseil d'administration.

Aargauische Creditanstalt.

Der Coupon Nr. 2 unserer Aktien wird mit **Fr. 30** vom **1. März**
hinweg ausbezahlt in:

Aarau an unserer Kasse.

Basel bei der Tit. Eidgenössischen Bank.

Winterthur „ „ „ Bank in Winterthur.

Zürich „ „ „ Schweiz. Kreditanstalt.

Zofingen „ „ „ Bank in Zofingen.

Die Coupons sind mit Bordereaux zu versehen, welche an obigen Stellen
zu beziehen sind. (314)

Aarau, 27. Februar 1900.

Der Direktor:
J. J. Pfau.**Spar-, Leih- & Disconto-Cassa Aarau.**

Die Herren Aktionäre werden hiemit zur 31. ordentlichen Generalver-
sammlung auf **Samstag, den 10. März 1900, abends 8 Uhr**, in den **Gasthof**
zur **Krone** in **Aarau**, zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1899.
- 2) Berichterstattung der Revisionskommission.
- 3) Anträge des Vorstandes über die Verwendung des Jahresnutzens und Festsetzung der Dividende pro 1899.
- 4) Vorstandswahlen.

Der Rechenschaftsbericht, sowie die Stimmkarten für die Generalver-
sammlung können vom 7. März an auf unserem Bureau bezogen und von
diesem Zeitpunkt an Bilanz, Gewinn und Verlustkonto, sowie Bericht der
Rechnungsrevisoren von den Aktionären bei uns eingesehen werden.

Namens des Vorstandes,

(300)

Der Präsident: **Dr. Schneider.****Thurg. Hypothekenbank.****Dividenden-Zahlung.**Die Dividende pro 1899 ist auf 6¹/₂%**Franken 32.50 per Aktie**

festgesetzt und kann gegen Ablieferung des Coupon Nr. 8 bezogen werden:

in Zürich bei der Schweiz. Kreditanstalt,

in Basel bei Herren Kaufmann & C^{ie},in St. Gallen bei Herren Wegelin & C^{ie},

sowie an unseren Kassen in Frauenfeld, Romanshorn

und Kreuzlingen.

Frauenfeld, den 27. Februar 1900.

(315)

Die Direktion.

Amtliches Güterverzeichnis.

Lüscher, Albert, Alberts sel., von Aarburg, geb. 1860, gewesener Wein-
händler in Langenthal, Anteilhaber der Firma Lüscher & Lehmann, Wein-
handlung in Langenthal.

Eingabefrist: Bis und mit den **2. Mai 1900** in die Amtsschreiberei
Aarwangen. (312)

Aarwangen, den 27. Februar 1900.

Der Amtsschreiber: **Lanz.****Chemische Fabrik Schönenwerd H. Erzinger**

fabriziert: (1404)

Bleiweiss, Bleimennige (Minium), Bleiglätte, Natrium-Nitrit 96/98%,
salpetersaures Blei, Anilinsalz, Türkischrotöl.